



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss Nr.: 021/2017

Antrag des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses

6. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen in der Parthenaue“ nach § 13 BauGB - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Wohnen in der Parthenaue“ soll wie folgt geändert werden:

- Ausweisung von 17 privaten Stellflächen und 17 Garagen unter Verzicht auf öffentliche Stellflächen und Grünflächen auf dem Flurstück 55/349 der Gemarkung Borsdorf
- Ausweisung von 14 privaten Stellflächen und 14 Garagen unter Verzicht auf öffentliche Stellflächen und Grünflächen auf dem Flurstück 55/148 und 55/149 der Gemarkung Borsdorf

Hierzu soll nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, ein Änderungsverfahren zum rechtskräftigen Bebauungsplan durchgeführt werden.

3. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde bekannt zu machen.

5. Die Aufwendungen der Planung trägt die Gemeinde Borsdorf

Abstimmung:	Gesamtstimmenzahl:	19
	davon anwesend:	17
	Stimmen dafür:	13
	Stimmen dagegen:	3
	Stimmenthaltungen:	1

Borsdorf, 17. Mai 2017

Dr. Petra Lau
2. Stellv. des Bürgermeisters

Bemerkung: Es war kein anwesender Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung gemäß § 20 der „ Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) aus Gründen der Befangenheit ausgeschlossen.